

Intrastat-Meldung auf Knopfdruck erzeugen:

- weniger Arbeit
- weniger Fehler

Eine Meldepflicht zu Intrastat besteht für jeden Mehrwertsteuerpflichtigen, wenn ein bestimmter Schwellenwert betreffend alle physischen innergemeinschaftlichen Warenlieferungen überschritten wird.

Empfänger bzw. Versender von Waren müssen in Österreich selbst dafür Sorge tragen, dass Meldungen über die Einfuhr bzw. Ausfuhr von Waren an die Statistik Austria durchgeführt werden, wenn die gesetzlich festgelegten Schwellenwerte überschritten werden.

Die Intrastat-Meldung liefert einen wesentlichen Beitrag zur Erstellung der monatlichen Außenhandelsstatistik Österreichs.

Bezeichnung	Elektrolytsportdrink 300 g
Einheit	Dose, Dos
Gewicht kg	0,360
Packungsgr.	1,00
Zolltarif-Nr.	21069098
Ursprungsland	Slowakei

Intrastat:

- ✓ Zolltarif-Nummer im Artikel
 - ✓ Ursprungsland im Artikel
-
- ✓ Auswertung Einkauf für Zeitraum
 - ✓ Auswertung Verkauf für Zeitraum

Die Software für Ihren Erfolg!